

es ist Herr Dr. Stam-

terthor No. 10 belegen, ne verfügt der verwaltende Behörde, bei welcher Der Arzt dieser Anstalt angestellt.

sticke, oder sonst Verfüge zu leisten, die sehr Einrichtungen dazu vor-

verbundenen Anstalten ist

stische Scheine zum Bearbeiten und der Tretmühle, die vertheilten Gefangenen Gebäude den jetzigen des Raumes, nicht geringer Gefangenen, so wie guten Gesundheitszustandesdienste in der Kirche Regel sind sie anhaltend Garn-Doubliren beschaffen-Erleuchtung. Von dem der Anstalt, einen Theil für sie bis zu ihrer Ent-

seelsorge für die ver-

t. Petri, und dem Herrn

ertheilt die Erlaubnis-

Eduard Heerlein, neuer

ein Schreiber, 2 Werk-

aus einem Haupt Gebäude des Holzdamms, am Feste Gewölbe und steinerner

Wohnung des Oeconomen

am Pfortner unter Schloss

telst erwärmten Wassers, geleiteten eisernen Röhren Kälte, eine mehr als kann, im ganzen Hause

tors Herrn Wimmel und der Heizung wurde von nach dessen Entwurf von

mith (m. s. diesen Artikel) gen und sind auf zweckthigen Einrichtungen verübten Dünste sind gleich

Southern bis zum Boden, nützlich erweisen. (Vergl.

ertheilt Herr Carl Gustav

Militaire,

Spinnhauses predigen die rechnend. Sie leiten auch hause ebenfalls ein passen

sten Sorgfalt eingerichtet an St. Georgius, einem der Stadt, den Hafen, den Elb-

von dem Eigenthümer, dem

verstorbenen Herrn Joh. Phil. Stauffer erbauet und begründet und enthält zwei mit elegant möblirten Ruhezimmern und Zwischen Cabinetten verbundene russische Dampfbäder. Die sogenannten russische Oefen in denselben, nach einer durchaus neuen Methode construiert, lassen Nichts zu wünschen übrig und zwei stets in Thätigkeit erhaltene Dampfkessel liefern, so wie es erforderlich, hinreichend die reinsten Wasserdämpfe. 20 Badezimmer enthalten eine grössere Anzahl Badewannen und alle Bedürfnisse eines Badenden; in einem besonderen Zimmer befinden sich die Apparate zu Dampf- und Wasser Douche, Sturz-, Sprudel- und Regen-Bädern, so wie Vorrichtungen zu medicinischen Bädern aller Art. Um auch den Minderbegüterten zur Benutzung der Bade-Anstalt Gelegenheit zu geben, sind die Bäder, je nachdem man sie mehr oder weniger elegant wünscht, in 2 Classen mit verhältnismässigen höheren oder niederen Preisen getheilt.

In einem grossen hübsch decorirten Saale für Herren, nebst einem nebenan liegenden Entrée-Zimmer für Damen, welches ebenfalls sehr geschmackvoll möblirt ist, werden Erfrischungen jeder Art gereicht, so wie die hier befindlichen Bücher und Journale eine interessante Unterhaltung gewähren. Mehrere geschmackvoll möblirte Zimmer sind zum Logiren für Badende, besonders für Fremde eingerichtet.

Die Vorzüge dieser Anstalt sind die Vereinigung aller erdenklichen Arten von Bädern und der Umstand, dass zu ihrer Bereitung nur gereinigtes Elbwasser verwendet wird; die durch die Heizung mit Wasserdämpfen erzeugte, stets reine Luft; gleichmässige Temperatur in den Zimmern und Corridors; die verbesserte Einrichtung der Dampf Oefen; grösstmögliche Billigkeit und vorzügliche Reinheit und Sauberheit der Badewäsche; endlich schnelle Bedienung, Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit der Badewärter und Wärterinnen, welche der steten Thätigkeit und Aufmerksamkeit des Oeconomen zuzurechnen sind.

Die Anstalt mit einer hübschen Garten Anlage, verbunden mit der Wall-Promenade, verdient dem Publicum aufs Beste empfohlen zu werden, und steht zu hoffen, dass durch die Theilnahme desselben das gemeinnützige Unternehmen fortdauernd die bisherige ihm gewordene Aufmunterung und Unterstützung erhalte.

Witwencasse, Hamburger, für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Der Zweck dieser längst gewünschten, im December 1821 von mehreren Hamburger und Altonaer Aerzten, Wundärzten und Apothekern gestifteter Anstalt ist: den Witwen verstorbenen Theilnehmer durch eine jährliche Pension, eine wo möglich anständige Existenz zu sichern. Infolge Beschlusses der Generalversammlung vom 15ten Januar 1840 werden auch Wundärzte zweiter und dritter Classe, so wie Zahnärzte, sobald sie gesetzlich autorisirt sind, zur Mitgliedschaft zugelassen. Der jährliche Beitrag ist 20 $\frac{1}{2}$ Crt. Die Witwencasse hat einen doppelten Fonds: a) einen festen, oder belegtes Capital, bestehend aus den (nach einer in 5 Classen getheilten Tabelle zu entrichtenden) Eintrittsgeldern und etwaigen Schenkungen und Vermächtnissen und dem jährlichen Ueberschusse des beweglichen Fonds, so wie b) einen beweglichen, dem jährlichen Ueberschusse des beweglichen Fonds, und den Zinsen des festen Fonds gebildet wird. Der etwaige Ueberschuss wird am Schlusse des Jahres an den festen Fonds abgegeben. Die Verwaltung aller Angelegenheiten der Gesellschaft ist einer Direction von fünf Mitgliedern übertragen. Die Directoren sind:

Herr J. H. C. Oberdörffer,
- G. C. L. Lunde,
- Dr. G. Bülow,
- Dr. J. M. A. Schön,
- Dr. J. C. G. Hermes, in Altona.

Es gibt zweierlei Mitglieder, nämlich a) ordentliche, welche Eintrittsgeld bezahlt haben und den jährlichen Beitrag entrichten; und b) ausserordentliche, welche nur den jährlichen Beitrag entrichten. Es können auch auswärtige als Mitglieder eintreten.

Die Pension zerfällt in zwei Arten: die eigentliche auf 80 $\frac{1}{2}$ für immer festgesetzte jährliche Pension und die Nachsteuer, die aus den Zinsen der belegten Capitalien gebildet wird.

Das Capital bestand ult. Decbr. 1837 aus Bro. und Spec. $\frac{1}{2}$ 35,100, Crt. $\frac{1}{2}$ 1600.

Die näheren Bestimmungen enthalten die 1829 revidirten und gedruckten Gesetze und Einrichtungen der Anstalt.

Witwencasse für Mitglieder des löblichen Kramer-Amtes. In diese, Michaelis 1833 von 67 Mitgliedern gestiftete Witwencasse, können Amtsbrüder bis zum vollendeten 60sten Jahre gegen Erlegung eines nach dem Alter verschiedenen Eintrittsgeldes aufgenommen werden. Der jährliche Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ Crt. kann auch auf Capital-Fuss entrichtet werden. Die Eintrittsgelder, etwaige Legate und ein Theil der sonstigen jährlichen Einnahme bilden den Capital-Fonds. — Um die Solidität des Instituts für die Dauer zu sichern, ist festgesetzt, dass von dem belegten Capital nur die Zinsen verwandt, die ganze Einnahme eines Jahrs nicht verausgabt, und die Grösse der Witwen Pension durch den Ertrag der reinen Einnahme des Jahrs nach festen Grundsätzen bestimmt werden soll. Die 7 jetzt vorhandenen Witwen genießen jede 150 $\frac{1}{2}$ Crt. jährliche Pension, welche Summe in den ersten 10 Jahren der Auszahlung nicht überschritten werden darf. Ausser den ordentlichen Mitgliedern, welche Eintrittsgeld bezahlt haben, und den jährlichen Beitrag entrichten, gibt es auch ausserordentliche, welche nur einen jährlichen Beitrag zahlen, dagegen keine Ansprüche auf Pension für ihre etwaigen Witwen haben, und als Wohlthäter dieses In-